



BISTUM TRIER

Einwilligungserklärung für die Verwendung von Personenabbildungen

Der Arbeitsbereich Kommunikation im Bereich Kommunikation und Medien des Bischöflichen Generalvikariats Trier des Bistums Trier beabsichtigt, Personenabbildungen von Ihnen anzufertigen und zu veröffentlichen. Hierzu bedarf es **Ihrer Einwilligung gemäß § 22 KunstUrhG und § 6 Abs.1 b) Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Personenabbildungen** in diesem Sinne sind insbesondere **Fotos und Videoaufzeichnungen** (Wort und Ton), die die Personen individuell erkennbar abbilden.

Hiermit erkläre ich:

(Vorname, Name, Anschrift; ggf. gesetzlicher Betreuer, Eltern oder sonst. gesetzlicher Vertreter)

(E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme)

meine Einwilligung, dass die Personenabbildungen:

(konkrete Bezeichnung der Personenabbildungen)

auf denen ich zu sehen bin / die von mir vertretene Person zu sehen ist (Zutreffendes bitte anklicken), vom Bischöflichen Generalvikariat Trier, Bereich Kommunikation und Medien für das Bistum Trier

- an die deutsche und europäische Presse und andere deutsche und europäische Medien zum Zweck der Berichterstattung weitergegeben werden können
- in **Druckerzeugnissen**, insbesondere Flyer, Broschüren, Zeitschriften des Bischöflichen Generalvikariats Trier, Bereich Kommunikation und Medien, abgedruckt werden können
- auf **Websites** und in sonstigen **digitalen Medien des Bistums Trier** (Intranet-Portal, auch sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, YouTube, Twitter etc.) veröffentlicht und verbreitet werden können
- im **Rahmen von Veranstaltungen des Bistums Trier** öffentlich aufgeführt werden können
- auf **Speichermedien** zum genannten Zweck nicht-kommerziell vervielfältigt und genutzt werden können.

Meine Einwilligungserklärung umfasst auch die Berechtigung zur **Veröffentlichung der Personenabbildungen mit personenbezogenen Daten** (Vorname, Name, Alter, Wohnort, Tätigkeit und/oder Arbeitgeber) für o.g. Zwecke (sofern nicht gewünscht, bitte streichen).

Die Dauer, für die meine personenbezogenen Daten gespeichert werden, ist abhängig von der Bedeutung der Fotografie für die Zeit- und Kirchengeschichte und für die Meinungs- und Informationsfreiheit. Nach spätestens 20 Jahren werden meine Daten entweder gelöscht oder den kirchlichen Archiven zur Speicherung übergeben.

Mir ist bekannt, dass bei der genannten **Veröffentlichung im Internet** auf meine Personenabbildung durch jedermann zugegriffen und damit insbesondere diese gespeichert, verändert oder kombiniert werden kann. Das Bischöfliches Generalvikariat Trier, Bereich Kommunikation und Medien, haftet nicht dafür, dass Dritte die Personendarstellungen für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos und Videoaufzeichnungen.

„Ich habe ein Recht auf **Auskunft**, ob mich betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus habe ich das Recht auf **Berichtigung** (§ 18 KDG) und auf **Löschung** meiner personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Ich habe das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (§ 20 KDG) und das Recht auf **Datenübertragbarkeit** (§ 22 KDG). Ich kann unter den Voraussetzungen des § 23 KDG **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen. Die Rechte sind bei dem Verantwortlichen, Bistum Trier, Bischöfliches Generalvikariat, Mustorstr. 2, 54290 Trier, bistum-trier@bistum-trier.de geltend zu machen. Kontaktdaten der Betrieblichen Datenschutzbeauftragten: Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz, Mustorstr. 2, 54290 Trier, datenschutz@bistum-trier.de. Daneben habe ich das Recht zur **Beschwerde** bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, info@kdsz-ffm.de.“

Ich kann meine **Einwilligung für die Zukunft jederzeit schriftlich bei dem Verantwortlichen widerrufen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Ebenso wird das Recht zur weiteren Verbreitung, Verwendung und öffentlichen Zurschaustellung bereits angefertigter Druckerzeugnisse hiervon nicht betroffen.

Die **Rechtseinräumung** erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung der Aufnahmen, soweit diese nicht entstellend ist.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. gesetzl. Vertreter/Betreuer)